

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung 2021

### und zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2021

---

Auf der Grundlage von § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit die Haushaltssatzung 2021 nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.05.2021 (eingegangen am 26.05.2021) öffentlich bekannt gemacht:

#### **Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau für das Haushaltsjahr 2021**

Auf der Grundlage des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 10.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.898.240	Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.150.700	Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-252.460	Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0	Euro
– Gesamtergebnis auf	-252.460	Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-252.460	Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.666.340	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.598.850	Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.690	Euro

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	343.950	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	414.050	Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-70.100	Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.410	Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	481.500	Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-481.500	Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-483.910	Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 1.439.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 Euro sowie für den Eigenbetrieb „Abwasser“ auf 120.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	335	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420	Prozent
Gewerbsteuer auf	370	Prozent

Wittichenau, den 26.05.2021

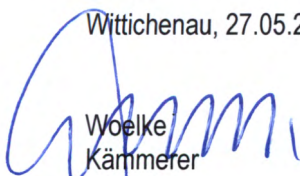
Markus Posch  
Bürgermeister

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird der Haushaltsplan 2021 in der Zeit vom

**7. bis 11. Juni 2021**

in der Kämmererei, Geschwister-Scholl-Str. 6, zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

Wittichenau, 27.05.2021

  
Woelke  
Kämmerer